

Auswirkungen der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf die Zusatzversorgung

Die wichtigsten Informationen

Von der Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK) erhalten Sie im Rentenfall eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistung (Betriebsrente). Nachfolgend zeigen wir Ihnen, wie sich die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses auf Ihre Zusatzversorgung auswirkt. Versicherungsrechtliche Besonderheiten oder individuelle Fallgestaltungen können hierbei allerdings nicht berücksichtigt werden.

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Zusatzrente

Endet Ihr Beschäftigungsverhältnis, meldet Ihr Arbeitgeber Sie von der Versicherung in der Zusatzrente ab. Der Vertrag wird automatisch beitragsfrei gestellt. Ihre bisher erworbenen Anwartschaften bleiben bestehen. Es ist nicht möglich, die Zusatzrente mit eigenen Beiträgen fortzuführen. Sie können jedoch eine ZusatzrentePlus abschließen, solange das Beschäftigungsverhältnis bei einem Mitglied der ZVK besteht.

ZusatzrentePlus

Eine bereits bestehende ZusatzrentePlus können Sie mit eigenen Beiträgen fortführen. Beantragen Sie einfach innerhalb von drei Monaten nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses die Fortführung. Den Antrag erhalten Sie direkt von der ZVK oder unter www.kv-sachsen.de.

- Riester-Förderung
Haben Sie bisher Anspruch auf Riester-Förderung und Ihre persönlichen Voraussetzungen ändern sich nicht, erhalten Sie auch weiterhin die staatliche Förderung in der ZusatzrentePlus.
- Entgeltumwandlung
Haben Sie Ihre ZusatzrentePlus bisher per Entgeltumwandlung finanziert, können Sie diese mit Eigenbeiträgen fortführen. Damit können Sie ebenfalls die Riester-Förderung nutzen.

Möchten Sie Ihre ZusatzrentePlus nicht fortführen, wird diese automatisch beitragsfrei gestellt. Die bisher erworbenen Anwartschaften bleiben bestehen. Die Beitragszahlungen können zu einem späteren Zeitpunkt allerdings nicht wieder aufgenommen werden.

Wechsel zu einem Arbeitgeber, der ebenfalls Mitglied der ZVK ist

Zusatzrente

Sollten Sie erneut eine zusatzversorgungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, werden Sie wieder bei der ZVK angemeldet. Die Zusatzrente wird dann unter der bisherigen Versicherungsnummer weitergeführt.

ZusatzrentePlus

- Riester-Förderung

Die bestehende ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung können Sie über Ihren neuen Arbeitgeber weiterführen. Bitte unterrichten Sie ihn über den bestehenden Vertrag und teilen ihm mit, welchen Betrag er von Ihrem Gehalt an die ZVK abführen soll.

- Entgeltumwandlung

Bei der ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung ist immer der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer. Möchten Sie weiterhin die Entgeltumwandlung nutzen, beantragen Sie dies über Ihren neuen Arbeitgeber bei der ZVK.

Wechsel zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes ist

Sie können die Überleitung Ihrer Anwartschaften oder eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten beantragen. Ob dies für Sie in Frage kommt, erfahren Sie von der dann zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung.

Eintritt des Rentenfalls

Die Betriebsrente wird nur auf Antrag gezahlt. Die Rentenantragsformulare erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber, unter www.kv-sachsen.de oder direkt bei der ZVK.

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern an unserer Telefon-Hotline: **0351 4401-446**.